#### Antworten auf die Wahlprüfsteine vom Dachverband der Fanhilfen anlässlich der Bundestagswahl 2021



## 1) Welchen Nutzen erkennen Sie in der Speicherpraxis der "Datei Gewalttäter Sport" und wie positioniert sich Ihre Partei zu der jüngst immer lauter gewordenen grundsätzlichen Kritik an dieser Datei?

In der Innen- und Sportpolitik von Bündnis 90/Die Grünen hat die Prävention eine große Bedeutung. Die Datei "Gewalttäter Sport" und die Dateien sog. szenekundiger Beamter sehen wir daher äußerst kritisch und fordern eine Reform. Wir wollen eine proaktive Benachrichtigungspflicht der Polizei(en) gegenüber Betroffenen verankern und es soll ein unabhängiger und mit externen Expert\*innen besetzter Beirat eingerichtet werden. Die Speicherfristen wollen wir verkürzen und es soll kein Eintrag in die Datei erfolgen, wenn Verfahren ohne Strafe eingestellt wurden oder lediglich eine Personalienfeststellung im Umfeld des Fußballspiels erfolgt ist. Fußball und andere Sportgroßveranstaltungen sollen nicht zum Testfeld für überzogene Sicherheitsmaßnahmen werden.

### 2) Wie steht Ihre Partei zu der Forderung nach Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Polizistinnen und Polizisten der Bundespolizei?

Wir fordern die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für alle Bundespolizist\*innen. Was für das Verwaltungsverfahren gilt, muss auch für die handfeste Ausübung von Staatsgewalt gelten, den Polizeieinsatz auf der Straße. Deshalb ist es rechtsstaatlich geboten, dass Polizeibeamt\*innen bei allen Einsätzen identifizierbar sind, sei es über eine leicht zu erkennende Nummer oder ein Namensschild. Ohne Kennzeichen gibt es keine wirksame Kontrolle - sie sind also ein wichtiger Schritt auf dem Weg hin zu einer bürgernäheren Polizei im Rechtsstaat.

#### 3) Welche Vorstellungen vertreten Sie hinsichtlich einer bundesweiten unabhängigen Beschwerdestelle für Betroffene von "Polizeigewalt"?

Als ausführendes Organ des staatlichen Gewaltmonopols hat die Polizei eine besondere Verantwortung. Daher fordern wir GRÜNE die Einführung einer Stelle einer/eines unabhängigen Bundespolizeibeauftragten beim Deutschen Bundestag mit umfassenden Kompetenzen. Die neu zu schaffende Stelle soll als Ansprechpartner\*in für Menschen innerhalb und außerhalb der Polizei wie auch Bürger- und Menschenrechtsorganisationen zur Verfügung stehen, zum Beispiel bei rassistischen oder rechtsextremen Vorfällen. Sie soll die Möglichkeit bieten, Missstände und Fehler im Hinblick auf die Arbeit der Polizeien des Bundes mitzuteilen, ohne Sanktionen oder berufliche Nachteile fürchten zu müssen.

# 4) Wie bewertet Ihre Partei die neue Gebührenordnung der Bundespolizei? Wie stehen Sie in diesem Zusammenhang zu der Kritik, dass betroffene Personen von ungerechtfertigten Gefahrenabwehrmaßnahmen seitdem dafür eine Rechnung erhalten und somit indirekt dadurch von ihren Grundrechten abgehalten werden?

Die eingeführten Gebühren für Maßnahmen der Bundespolizei berühren in besonderer Weise einen für die Grundrechtsausübung sensiblen Bereich. Gebühren, insbesondere im polizeilichen Bereich, rechtfertigt in erster Linie nur ein klar definierter individuell zurechenbarerer Nutzen, der über den allgemeinen Auftrag der Polizei, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, hinausgeht. Es ist daher geboten, bereits die Gebührentatbestände möglichst schonend im Hinblick auf die Grundrechtsausübung auszugestalten – auch um sicherzustellen, dass es durch hohe Gebühren nicht zu einer abschreckenden Wirkung im Hinblick auf die Grundrechtsausübung kommt, z.B. im Zusammenhang mit Versammlungen. Wir GRÜNE fordern daher mindestens eine Änderung diverser

Nummern der Gebührenordnung, damit die genannten Grundsätze auch durchgehend Beachtung finden (z.B. Anordnung des Gewahrsams und Vollzug des Gewahrsams in der stationären Gewahrsamseinrichtung, Platzverweisung nach § 38 BPolG, Kosten für Dolmetscher).

5) Ist ihrerseits die Videoüberwachung des öffentlichen/teilöffentlichen Raums als ein sinnvolles kriminalpräventives Instrument anzusehen? Plädieren Sie in diesem Zusammenhang für eine weitere Nutzung der technischen Möglichkeiten (automatischen Speicherung/Wiederkennung) von biometrischen Daten?

Ein funktionierender, demokratischer Rechtsstaat muss Sicherheit gewährleisten und die ihn konstituierenden Freiheitsrechte wahren. Videoüberwachung kann an Gefahrenschwerpunkten eine sinnvolle Maßnahme sein, in U-Bahnen und Bahnhöfen etwa, also wenn es nachweislich um besonders gefährliche oder sensible Gebiete geht. Videokameras können aber keine Straftaten verhindern, sondern nur helfen, sie aufzuklären. Demokratien leben zudem davon, dass es grundsätzlich auch nicht überwachte öffentliche Räume gibt, in denen sich Menschen frei bewegen und äußern können. Mit Videokameras an jeder Ecke und automatisierter Gesichtserkennung drohen Formen der Massenüberwachung und die Aufhebung der relativen Anonymität im öffentlichen Raum. Auch den Einsatz biometrischer Identifizierung auf Grundlage algorithmischer Verfahren im öffentlichen Raum, wie z.B. Gesichtserkennung, lehnen wir ab.

6) Halten Sie die Vorratsdatenspeicherung für ein geeignetes Mittel zur Aufklärung von Straftaten? Und treten Sie dementsprechend auch für eine präventive und verdachtsunabhängige Speicherung von (Nutzer)Daten ein?

Wir stehen für eine rationale Sicherheits- und Kriminalpolitik, die Rechtsgüter vor realen Beeinträchtigungen schützt, konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt sowie eine verhältnismäßige Strafverfolgung gewährleistet, statt die Bevölkerung mit pauschaler Massenüberwachung unter Generalverdacht zu stellen. Die Vorratsdatenspeicherung lehnen wir GRÜNE ab. Sie stellt eine anlasslose und massenhafte Erhebung von Kommunikationsdaten dar und ist ein tiefer und unverhältnismäßiger Einschnitt in das Telekommunikationsgeheimnis, denn sie stellt alle Bundesbürger\*innen unter Pauschalverdacht.

7) Wie bewertet ihre Partei den 2017 eingeführten § 114 StGB gerade auch mit Blick auf die Kritik, dass eine strafrechtliche Verfolgung auch mit den bis dahin bestehenden Regelungen bereits möglich war und dieser Paragraf in der Realität zu einer unangemessenen Strafverschärfung führt?

Die Wirksamkeit von Strafnormen hängt vor allem von hoher Entdeckungs-und hoher Verurteilungswahrscheinlichkeit, also hohem Risiko für potentielle Täter ab, nicht aber in erster Linie von der Höhe der Strafandrohung.